Amt für Wissenschaft und Forschung

forschung.ricerca@pec.prov.bz.it forschung@provinz.bz.it

Antrag

auf Auszah Forschungsp		(Teil-)Betrages	für	die	Durchführung	eines
Projekttitel:						
CUP:						
mögliche Koste	nstelle:					
Grundlage : - Landesgesetz Nr. 14 vom 13. Dezember 2006 "Forschung und Innovation" - Anwendungsrichtlinien im Bereich Förderung der wissenschaftlichen Forschung (LG Nr. 14/2009), genehmigt mit Beschluss der Ladensregierung Nr. 1063/2019						
Der Unterzeichner /d	die Unterzeichnerin					
geboren in		am				
gesetzlicher Vertreter /gesetzliche Vertreterin der folgenden Einrichtung						
Steuernummer der E	Einrichtung					
Mehrwertsteuernum	mer					
Bankverbindung						
	(genaue Bezeichnung des	s Bankinstituts)				
IBAN						

ersucht um

☐die Auszahlung des durch das Dekret Nr. ☐ ☐ ☐ gewährten (Teil-) Beitrages in Höhe von					
Euro;					
die Auszahlung des durch das Dekret Nr. gewährten letzten Beitrages in Höhe von Euro. die Rückzahlung					
Anlagen:					
Abrechnung					
wissenschaftlicher Bericht					
Arbeitsvertrag des Forschers/der Forscherin					
☐ Plan für die Verbreitung und Nutzung der Ergebnisse					
☐ im Falle einer secondment/Abordnung, eine Bescheinigung der Zieleinrichtung, in der die von dem Forscher durchgeführten Tätigkeiten und die erzielten Ergebnisse beschrieben sind					
Im Falle der endgültigen Berichterstattung ist hinzuzufügen:					
☐ umfassenden wissenschaftlichen Bericht über die Durchführung des Projekts					
☐ die Beurteilung des Tutors über die erzielten Ergebnisse und deren Verbreitung					
Kontaktperson:					
Telefonnummer: E-Mail-Adresse					
ERKLÄRUNGEN					
Der Unterzeichner/die Unterzeichnerin bewusst, dass unwahre Erklärungen strafrechtlich gemäß Art. 76 des D.P.R. vom 28/12/2000, Nr. 445 bestraft werden, und dass jene Verwaltung auch stichprobenartige Kontrollen durchführen wird in Bezug auf die abgegebenen Erklärungen, erklärt dass:					
1. die gesetzlich vorgeschriebenen Bedingungen und Anforderungen weiterhin gelten;					
2. Tür die von den vorliegenden Kriterien geförderten Kosten für denselben Artikel keine andere Förderung erhalten hat und erhalten wird;					
3. die Mehrwertsteuer und die Lohnsteuer ordnungsgemäß entrichtet wurden und die Mehrwertsteuer:					
zur Gänze absetzbar ist (Art. 19 Absatz 1 und Art 19/ter des D.P.R. Nr. 633/72);					
☐ teilweise im Ausmaß von % absetzbar ist (Art. 19 Absatz 3 des D.P.R. Nr.633/72) ;					

	icht absetzbar ist (von der Mehrwertsteuer ausgenommene Tätigkeiten, Art. 4 und Art. 5 des D.P.R. Nr. 633/72; n der Mehrwertsteuer befreite Tätigkeiten, Art. 10 des D.P.R Nr. 633/72; Forfait Buchhaltung, Gesetz Nr. 66/92);		
	chließlich Ausgabenbelege vorgelegt werden, die den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen, die auf den nstigten ausgestellt sind, bereits bezahlt sind und sich auf die anerkannten Kosten und auf den geförderte Artikelhen;		
	ntsprechenden Ausgaben effektiv bestritten wurden und im Besitz des Begünstigten sind, welcher sich verpflichtet,		
ulese	10 Jahre lang ab deren Ausstellung/Registrierung aufzubewahren;		
6. die an	gegebenen Daten unter Berücksichtigung des Datenschutzes für statistische Zwecke verwendet werden dürfen;		
_	währte Beitrag ausschließlich zur Durchführung jenes Projektes verwendet wird, für welches der Beitrag beantragt ährt wurde;		
	aatlichen und die Landeskollektivverträge sowie die geltenden Bestimmungen im Bereich Sicherheit und neitsschutz am Arbeitsplatz und im Bereich Vorsorge und Sozialversicherung beachtet werden;		
9. der Fo	orscher hat seit Datum dieser Erklärung) insgesamt		
-	der gastgebenden Forschungseinrichtung verbracht (bei Abschlussberichten geben Sie bitte die Gesamtdauer des Projekts und tzahl der vom Forscher in der gastgebenden Forschungseinrichtung verbrachten Tage an);		
aic occami	zam der vem Fersener im der geotgebenden Fersenengesemmentang verbrachten Tage any,		
10. das Forschungsprojekt entsprechend dem eingereichten Antrag regelmäßig durchgeführt wurde;			
beigelegt	emäß L.G. vom 2006, Nr. 14 gewährte Beitrag, worauf sich das Gesuch, welchem die gegenständliche Erklärung t wird, bezieht, hinsichtlich der Vorsteuereinbehaltspflicht von 4% gemäß Art. 28 Abs. 2 des D.P.R. vom 73, Nr. 600, wie folgt einzustufen ist¹:		
Nicht gewerblich Organisationen	□ Obwohl der Begünstigte nicht ausschließlich oder vorwiegend eine Handelstätigkeit ausübt, dient der Beitrag zur Verminderung von Betriebslasten oder zur Deckung von Defiziten der Betriebsführung, die auch Einnahmen aus einer gelegentlichen Handelstätigkeit enthält; (vorsteuereinbehaltspflichtig) □ Der Beitrag dient ausschließlich zur Deckung von Ausgaben oder Betriebsverlusten, die sich bei der Durchführung von institutionellen Aufgaben ergeben²; (nicht vorsteuereinbehaltspflichtig) □ Die begünstigte Körperschaft ist eine ehrenamtlich tätige Organisation – ONLUS – (im Landesverzeichnis der ehrenamtlich tätigen Organisationen, Genossenschaften, Vereine, usw. laut Art. 10, D. Lg. N. 460/97 eingetragen); ³nicht vorsteuereinbehaltspflichtig) □ Der Beitrag dient ausschließlich zum Ankauf und zur Modernisierung von Produktionsgütern (materielle oder immaterielle Anlagewerte); (nicht vorsteuereinbehaltspflichtig) □ Der Beitrag bezieht sich nur auf Kosten für den Besuch bzw. für die Abwicklung von Weiterbildungsveranstaltungen/Kurse, Schulungen; (nicht vorsteuereinbehaltspflichtig) □ Der Beitrag ist von der genannten Pflicht des Vorsteuerabzuges aufgrund einer anders lautenden Gesetzesbestimmung befreite : ',4 (nicht vorsteuereinbehaltspflichtig)		

^{1.} Zutreffendes ankreuzen

²Bez. Art. 143, Absatz 1 des D.P.R. 22.12.1986, Nr. 917; Die Einnahmen setzen sich in diesem Fall aus Mitgliedsbeiträgen oder Beiträgen öffentlicher Verwaltungen zusammen. Stammen die Einnahmen aus einer Handelstätigkeit, so werden diese in der Buchhaltung getrennt von den Einnahmen für institutionelle Tätigkeiten geführt, für welche der Zuschuss beantragt wird (Art. 144, Absatz 2 D.P.R. 917/86)

³Bez. Art. 16 D.Lgs. 460/97;

⁴Art, Datum und Nummer der Gesetzesbestimmung eintragen

12. Präsentationen und Veröffentlichungen im Zuge des geförderten Projektes an gut sichtbarer Stelle den Hinweis enthalten, dass das Vorhaben von der Autonomen Provinz Bozen – Südtirol gefördert wird.	Unternehmen und gewerbliche Organisationen	Der Beitrag dient zur Verminderung von Betriebslasten oder zur vollen Deckung von Betriebsverlusten einer Handels- oder Unternehmenstätigkeit; (vorsteuereinbehaltspflichtig) Der Beitrag fließt einem landwirtschaftlichen Unternehmen zu, welches eine Personen- oder Kapitalgesellschaft ist ;(vorsteuereinbehaltspflichtig Bez. Art. 6 Abs. 3 und Art. 55, Abs. 2, Buchst. c des DPR 917/86) Der Beitrag fließt einem landwirtschaftlichen Unternehmen zu, welches nicht eine Personen- oder Kapitalgesellschaft ist und nicht in den Rahmen der Artt. 32 und 33 des D.P.R. 917/86 fällt; (vorsteuereinbehaltspflichtig) Der Beitrag fließt einem landwirtschaftlichen Unternehmen zu, welches nicht eine Personen- oder Kapitalgesellschaft ist und in den Rahmen der Artt. 32 und 33 des D.P.R. 917/86 fällt; (vorsteuereinbehaltspflichtig) Der Beitrag dient ausschließlich zum Ankauf und zur Modernisierung von Produktionsgütern (materielle oder immaterielle Anlagewerte); (vorsteuereinbehaltspflichtig) Der Beitrag bezieht sich nur auf Kosten für den Besuch bzw. für die Abwicklung von Weiterbildungsveranstaltungen/Kurse, Schulungen; (vorsteuereinbehaltspflichtig) Der Beitrag ist von der genannten Pflicht des Vorsteuereinbehaltspflichtig) Gesetzesbestimmunge
Außerdem erklärt der/die Unterfertigte, dass er eventuelle Änderungen zu dieser Erklärung unverzüglich mitteilen wird, eingeschlossen besonders diejenige, die vom Art. 149 des D.P.R. 22.12.1986, Nr. 917 vorgesehen sind (mit Bezug auf den Verlust der Qualifizierung als nicht gewerbliche Organisation). Der/Die gesetzliche Vertreter/in hat Einsicht in die Information über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten genommen.		

Aufklärung in Bezug auf Nachkontrollen

Im Sinne des LG Nr. 17/1993 (Art. 2, Abs. 3) ist die zuständige Landesverwaltung angehalten, stichprobenartige Nachkontrollen im Ausmaß von mindestens 6% durchzuführen

(Digital unterzeichnet)